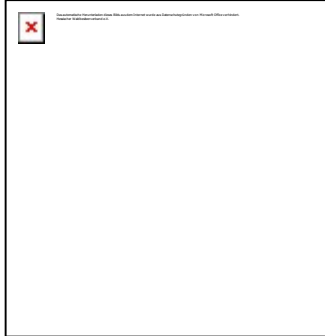


Von: Hessischer Waldbesitzerverband e.V. <info@waldbesitzer-hessen.de>
Gesendet: Donnerstag, 6. April 2023 00:44
An: forstbg.ullamueglich@t-online.de
Betreff: Nachrichten aus dem Blätterwald - Sondernewsletter



Hessischer
Waldbesitzerverband e.V.
Der Mensch. Der Wald. Das Leben.

Nachrichten aus dem Blätterwald

Beantragung Förderung „Klimaangepasstes Waldmanagement“ - Gemeinschaftswälder -

Seit dem Bestehen des oben genannten Bundesförderprogramms ergeben sich bürokratische Hürden bei der Beantragung, insbesondere für Waldgrundstücke mit mehreren eingetragenen Eigentümern. Nachfragen kamen insbesondere von Seiten der Vorstände der Gemeinschaftswälder.

Eine Problematik bei der Beantragung von Fördermitteln im Programm "Klimaangepasstes Waldmanagement" durch Gemeinschaftswälder war die Forderung, bei der Antragsstellung alle Anteilseigner des Gemeinschaftswaldes den Antrag gegenzeichnen zu lassen.

Aufgrund dessen wurde in Zusammenarbeit mit der für das Programm zuständigen Fachagentur für Nachwachsende Rohstoffe (FNR) nachfolgende Regelung getroffen:

**Eine Gegenzeichnung des Antrags zum Förderprogramm
"Klimaangepasstes Waldmanagement" aller Anteilseigner von
Gemeinschaftswäldern ist nicht erforderlich.**

Die FNR benötigt bei der Beantragung auf Förderung folgende
Unterlagen von dem antragstellenden Gemeinschaftswald:

die aktuelle **Satzung des Gemeinschaftswaldes** sowie
das Protokoll der Mitgliederversammlung zur Vorstandswahl bzw. die
Vertretungsberechtigung für die im Antrag benannten Beauftragten.

Sollte es im Laufe der Antragsstellung dennoch zu einer Forderung
der Unterschriften aller Anteilseigner eines Gemeinschaftswaldes
kommen, bittet die FNR auf den **§ 20 Abs. (2) Hessisches
Waldgesetz (HWaldG)** und die zugehörige **Hessische
Gemeinschaftswaldverordnung** hinzuweisen.

Sollte dies nicht ausreichend sein, wenden Sie sich bitte per Mail mit
der Antragsnummer an Herrn Dr. Gottschau
klimaanpassung-wald@fnr.de

Weitere Informationen zum Förderprogramm "Klimaangepasstes
Waldmanagement" sowie eine ausführliche FAQ finden Sie auf der
Webseite der FNR.

Zur Webseite FNR

Hessischer Waldbesitzerverband e.V.

Taunusstraße 151, 61381 Friedrichsdorf

*Sie erhalten diesen Newsletter, da Sie Mitglied des Hessischer
Waldbesitzerverband e.V. sind.*

Besuchen Sie unsere Webseite! Sie finden uns unter:

www.waldbesitzer-hessen.de



Abmelden | Einstellungen Ihres Abonnements | Webversion aufrufen